

NRW: Wechsel von Ersatzschule zu öffentlicher Schule

Beitrag von „Jawoll.Nein“ vom 11. Oktober 2024 07:49

Zitat von Maylin85

Bei Kündigung gehst du durchs normale Neueinstellungsverfahren inkl. Amtsarzt.

Die Erfahrungsstufen-Frage finde ich in dem Fall auch interessant. Ich persönlich würde nur unterschreiben und kündigen, wenn eine schriftliche Zusicherung der Übernahme seitens der einstellenden Behörde vorliegt.

Hey, weißt du das aus erster Hand? Bzw. wo kann ich das nachlesen? In einer Rechtsberatung wurde mir bspw. gesagt, dass es keinen Unterschied zwischen einer Kündigung und einer Freigabeerklärung beim Wechsel gibt. Es ist quasi nur der Nachweis dafür, dass ich frei zur Verfügung stehe.

Zitat von Maylin85

Ich hab mir das auch einfacher vorgestellt, denn ich bin den Weg ja umgekehrt vom Land zu einem privaten Träger gegangen und das lief unter Anerkennung sämtlicher Vordienstzeiten völlig naht- und problemlos.

Die Wechseloptionen von Ersatzschulen in den Landesdienst OHNE eigene Kündigung finde ich sehr undurchsichtig.

Darf ich fragen, warum du dich dafür entschieden hast an eine Ersatzschule zu gehen? Bereust du es? Ich persönlich sehe viele Nachteile (zusammengefasst: mehr Arbeit aber schlechter vergütet, da weniger Beförderungen, geringere Anzahl an Entlastungsstunden und häufig nicht ausgezahlte Vertretungsstunden), an einer Ersatzschule zu arbeiten. Den einzigen Vorteil sehe ich darin, dass man nicht abgeordnet werden kann (was ja zumindest in NRW ein häufiges Phänomen zu sein scheint, aus anderen Bundesländern (weil sie vielleicht nicht so dicht besiedelt sind) kenne ich das in der Häufigkeit nicht))